

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Finanzdienstleister - Burgenland

Angemessenheitstest

Information des Fachverbands Finanzdienstleister

Inhalt

1. [Angemessenheitstest](#)
2. [MiFID II](#)

1. Angemessenheitstest

Der Artikel „[Angemessenheitstest](#)“ behandelt folgende Fragen:

1. Bei welchen Wertpapierdienstleistungen ist ein Angemessenheitstest durchzuführen?
2. Wann kann auf den Angemessenheitstest verzichtet werden?
3. Wem obliegt die Durchführung des Angemessenheitstests?
4. Welchen Sinn und Zweck verfolgt der Angemessenheitstest?
5. Was beinhaltet der Angemessenheitstest?
6. Welche Pflicht trifft den Rechtsträger, wenn der Kunde sich weigert, die notwendigen Informationen zu erteilen?
7. Ist ein Angemessenheitstest auch bei professionellen Kunden durchzuführen?
8. In welchen Fällen kann von einem Angemessenheitstest abgesehen werden?

2. MiFID II

Aktuelles zur Umsetzung der MiFID-II-Richtlinie (RL 2014/65/EU) - Market in Financial Instruments Directive - und zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) finden Sie unter www.wko.at/mifid.

Stand: 14.11.2019